Handbuch ESR

Oranger Einzahlungsschein mit Referenznummer in CHF und in Euro

anwenden



Kundenbetreuung für ESR

Anmeldung, Belegtests, Gut zum Druck

PostFinance Global Payments Back Office Elektronische DL 3002 Bern

Telefon 031 338 53 73 deutsch Telefon 031 338 53 74 französisch, italienisch Telefax 031 338 16 01

Mutationen, Datenkopien, Nachforschungen, Formularbestellungen

Für Fragen in oben erwähntem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson

Beratung und Verkauf

Telefon 0848 888 900 (Normaltarif)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung 1.1 Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) in CHF oder Euro 1.2 ESR mit Liste in CHF oder Euro 1.3 Eigenschaften der Dienstleistung	5 5 5
2.	Allgemeine Bestimmungen 2.1 Anwendbare Bestimmungen 2.2 Anmeldung 2.3 Mutationen Kundendaten 2.4 Kündigung der Dienstleistung durch Kunde 2.5 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance	6 6 6 6 6
3.	Beschreibung der Dienstleistung 3.1 Identifikation des ESR-Kunden 3.2 ESR/ESR+ Belege 3.3 Belegarten 3.3.1 ESR (mit vorgedruckter Betragsangabe) 3.3.2 ESR+ (ohne vorgedruckte Betragsangabe) 3.3.3 Rückseitenansicht des ESR/ESR+ in Euro 3.3.4 ESR/ESR+ zur Gutschrift auf das eigene Gelbe Konto 3.3.5 Nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+ 3.3.6 Nachnahme-ESR in CHF (N-ESR) 3.4 Gestaltung der ESR/ESR+ Belege 3.4.1 Gestaltung 3.4.2 Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in CHF 3.4.3 Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in Euro 3.4.4 Anhangformulare 3.4.5 Mehrfachformulare (Durchschläge) 3.4.6 Papier 3.4.7 Druck der ESR/ESR+ 3.4.8 Gut zum Druck 3.5 Beschriftung der ESR/ESR+ 3.5.1 Kunden-Nummer für ESR in CHF oder Euro 3.5.2 Kunden-Bezeichnung 3.5.3 Schuldner-Bezeichnung 3.5.4 Kodierzone 3.5.5 Aufbau der Kodierzeile 3.5.5.1 ESR (mit vorgedrucktem Betrag) 3.5.5.2 ESR+ (ohne vorgedruckten Betrag) 3.5.5.3 Belegartcodes (BC) 3.5.5.4 Beträge 3.5.5.5 Referenznummer und Referenzkasten 3.5.5.7 Prüfziffern (P1, P2, P3) 3.5.5.8 OCR-B1 Zeichensatz 3.5.5.9 Printer	7 7 7 7 7 7 8 9 10 11 12 13 13 13 13 13 14 15 16 17 18 18 19 19 19 19
	 3.6 Anforderungen an den Versand 3.6.1 Trennen 3.6.2 Falzen 3.6.3 Führungslochungen 3.6.4 Geheftete FSR/FSR+ Formulare (FSR/FSR+ Büchlein) 	19 19 19 19

3.7		auslieferung der Zahlungseingänge	20
		Datenmedien	20
		Sammeldatenmedium	21 21
		Sortierung der Daten Recordart	21
		Transaktionsartcodes	21
		Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 3	21
		(nur ESR in CHF)	21
		Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 4	
		(ESR in CHF und Euro)	22
	3.7.8	Korrekturen und Stornobuchungen	22
	3.7.9	Periodizität der Auslieferung	23
	3.7.10	Auslieferung der ESR/ESR+ Belege	23
		Gutschrift der Beträge	23
	3.7.12	Abstimmung durch den ESR-Kunden	23
4. Be	legtest		24
4.1		forderungen	24
	4.1.1	Testdatenauslieferung	24
	? Testres		24
		ttel für die Kontrolle der Kodierzeile	24
4.4	l Häufig	ste Fehler auf ESR-Belegen	24
	rschied		25
5.1		eitung bei PostFinance	25
		Postwerktag	25
		Verarbeitungszyklus	25
		(Rückweisungen)	25
5.3		gen/Verarbeitungen ohne Original ESR/ESR+	26
		ESR/ESR+ Zahlungen aus dem beleglosen Zahlungsverke	
		Nicht maschinell verarbeitbare ESR/ESR+ Originalbelege	26
	5.3.3	Roter Einzahlungsschein als Ersatz eines ESR/ESR+ Originalbeleges	26
5 /	I Datonl	copien (Rekos)	26
5.4		Bestellung	27
		Kosten	27
		Auslieferung	27
5 5		prschungen	27
0.0		ESR/ESR+ in CHF mit Record Typ 3	27
		ESR/ESR+ in CHF und Euro mit Record Typ 4	27
Anhä	inge		
	_	nöglichkeiten Querformat	Anhang 1
		nöglichkeiten Hochformat	Anhang 2
		tsliste Record Typ 3 (hoch)	Anhang 3
ESR G	utschrif	tsliste Record Typ 4 (quer)	Anhang 4
Beila			.
Preisü	ibersicht	I F2K	Beilage 1

Ausgabe: Mai 2006

1. Einleitung

1.1 Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) in CHF oder Euro

Der ESR ist eine elektronische Debitoren-Dienstleistung, die dem Kunden ermöglicht offene Rechnungen in CHF und Euro einfach zu fakturieren und Zahlungseingänge rasch zu verbuchen.

Der ESR ist ideal für grössere Belegvolumen. In der Referenznummer/Kodierzeile sind alle Daten enthalten, die für die Buchhaltung wichtig sind. Es werden keine Belegbilder ausgeliefert.

- Es können fixe Beträge vorgegeben werden oder das entsprechende Feld wird leer gelassen und kann von Hand ausgefüllt werden.
- Der Schuldner kann wählen, ob er am Postschalter, per Zahlungsauftrag, elektronisch mittels E-Finance oder E-Banking einzahlen möchte.
- Alle Zahlungsbelege werden am Tag der Bezahlung an das Rechenzentrum von PostFinance geliefert, dort verarbeitet und anschliessend gutgeschrieben, s. 5.1.2.
- Die Auslieferung der Gutschriftsdaten kann kostenlos elektronisch, sowie gegen Gebühren auf Datenträger gewählt werden.
- PostFinance empfiehlt dringend, vor dem ersten Versand der Belege einen kostenlosen Test durchzuführen.
- ESR in CHF und in Euro sind ausschliesslich in der Schweiz zu verwenden, da im Ausland nicht die entsprechende Infrastruktur für die Verarbeitung der Belege vorhanden ist.

1.2 ESR mit Liste in CHF oder Euro

Der ESR mit Liste ist ideal für kleine Unternehmen/Vereine ohne EDV. Die Zahlungseingänge werden manuell verbucht.

- Es werden vorgedruckte, fortlaufend nummerierte Einzahlungsscheine verwendet, die PostFinance/Druckerei nach den Bedürfnissen des Kunden druckt. Einzel oder endlos, vorgedruckt oder neutral, mit oder ohne Anhang (Euro-ESR bei PostFinance nur Einzelbelege möglich).
- Der Schuldner kann ebenfalls wählen, ob er am Postschalter, per Zahlungsauftrag, elektronisch mittels E-Finance oder E-Banking einzahlen möchte.
- Die periodische Datenauslieferung gibt es kostenlos per E-Mail im PDF-Format oder gegen Gebühr auf Papier per Post.

1.3 Eigenschaften der Dienstleistung

- Elektronische Verbuchung der Gutschriftsdaten in der Buchhaltungssoftware möglich (Ausnahme: E-Mail im PDF-Format, ESR mit Liste), inkl. Mahnwesen.
- Sichere und kostengünstige Zahlungsabwicklung.
- Das Grundangebot der ESR ist kostenlos.
- Einfache Debitorenkontrolle.
- ESR in Euro sind im Aufbau und in der Handhabung gleich wie diejenigen in Schweizer Franken
- PostFinance bietet ein beschränktes Angebot an ESR-Belegen an. 2000 ESR-Belege innerhalb 365 Tagen sind kostenlos. Weitere 8000 Belege sind gegen Bezahlung erhältlich.
- Kostenlose Software ESR E-List zur automatischen Verbuchung der offenen Posten (für kleine Belegvolumen geeignet).

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Anwendbare Bestimmungen

Soweit das Handbuch und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance
- Teilnahmebedingungen Elektronische Dienstleistungen
- Mass- und Gestaltungsmuster

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Mass- und Gestaltungsmuster können unter **www.postfinance.ch/handbuecher,** Teilnahmebedingungen Elektronische Dienstleistungen unter **www.postfinance.ch** heruntergeladen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung ESR ist ein PostFinance Konto für Geschäftskunden/Vereine (Deposito-Konto, Konto für Privatkunden etc. sind nicht zulässig). Die Richtlinien dieses Handbuchs sind für den Kunden verbindlich.

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Anmeldung/Mutation Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR). Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit gültiger Unterschrift versehen an PostFinance gesandt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung darf der ESR aktiv genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen ESR-Belege zum Test eingesandt oder Schuldnern zugestellt werden. Vorher können keine ESR-Belege verarbeitet/gutgeschrieben werden.

2.3 Mutationen Kundendaten

Mutationen sind der Kontaktperson 3 Postwerktage vor Inkrafttreten bekannt zu geben:

In schriftlicher Form

- Gutschriftskonto
- Gebührenkonto
- Adressänderung
- Wechsel der Verarbeitungsstelle

In mündlicher Form

- Belegarten
- Datenmedienwechsel
- Periodizität der Auslieferung
- ESR-Bezeichnung

2.4 Kündigung der Dienstleistung durch Kunde

Die Kündigung muss schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen. Im Kündigungsschreiben muss das Aufhebungsdatum und wenn möglich der Kündigungsgrund aufgeführt sein.

Ab dem Kündigungsdatum werden keine ESR mehr verarbeitet. Die Einzahlungen werden zurückgewiesen. Ausnahmen sind die am Aufhebungstag bei den Poststellen einbezahlten ESR. Alle bis zum Aufhebungsdatum eingelesenen Belege werden mit einer Sonderauslieferung 2 Tage nach der Aufhebung ausgeliefert.

2.5 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance

PostFinance behält sich das Recht vor, ESR mit mässiger Nutzung aufzuheben.

3. Beschreibung der Dienstleistung

3.1 Identifikation des ESR-Kunden

Für die maschinelle Bearbeitung der ESR/ESR+ wird dem Kunden eine ESR-Kunden-Nummer zugeteilt. Der Kunde kann mehrere ESR nutzen, es sind aber unterschiedliche Bezeichnungen nötig. Für den Nachnahme-ESR in CHF wird immer eine separate ESR-Kunden-Nummer verwendet. Die ESR müssen währungsrein sein, das heisst, ESR in CHF (z.B. **01**-162-8) und in Euro (z.B. **03**-162-5) haben unterschiedliche Teilnehmer-Nummern und müssen auch optisch unterschieden werden können.

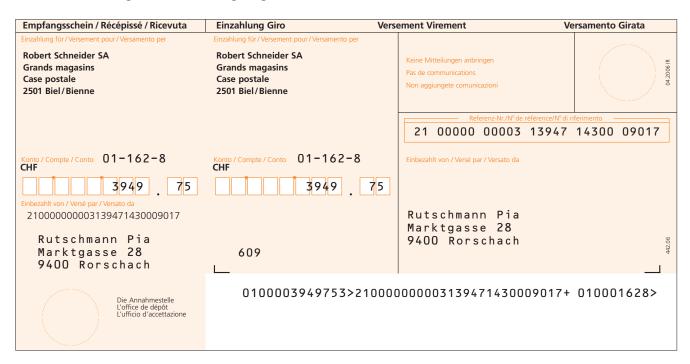
3.2 ESR/ESR+ Belege

Der ESR/ESR+ Beleg besteht aus dem Verarbeitungsbeleg (wird für die Verarbeitung verwendet) und dem Empfangsschein (bleibt beim Zahlungspflichtigen). Verarbeitungsbeleg und Empfangsschein müssen durch eine Perforation trennbar sein.

3.3 Belegarten

Es werden verschiedene Belegarten angeboten. Die Belege im Dokument sind nicht massstabsgetreu abgebildet und dürfen deshalb nicht als Vorlage verwendet werden.

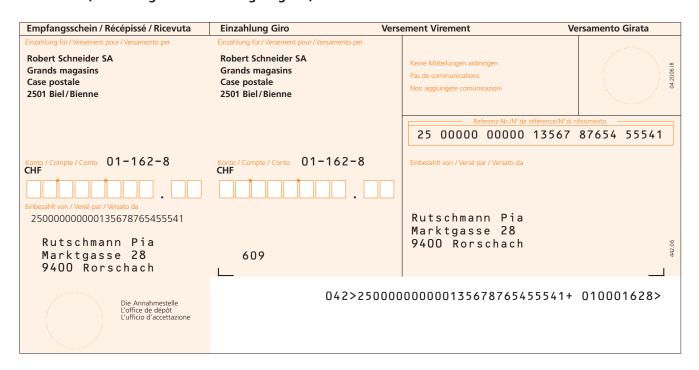
3.3.1 ESR (mit vorgedruckter Betragsangabe)



Die Betragsfelder können gerahmt oder geboxt sein. Der Betrag muss nicht exakt in den Boxen eingetragen sein.



3.3.2 ESR+ (ohne vorgedruckte Betragsangabe)



Die Betragsfelder müssen zwingend geboxt sein. Der handschriftlich eingetragene Betrag muss exakt in die Boxen geschrieben werden.

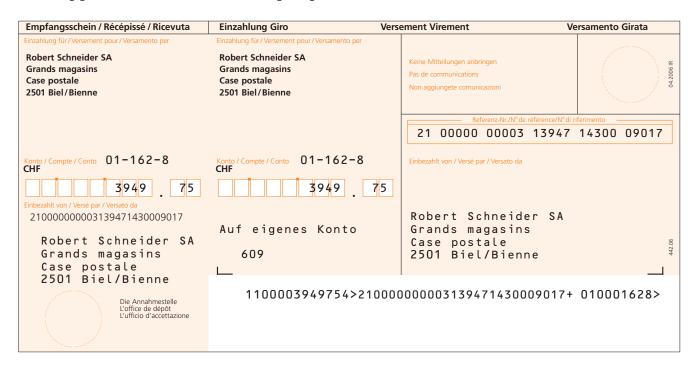


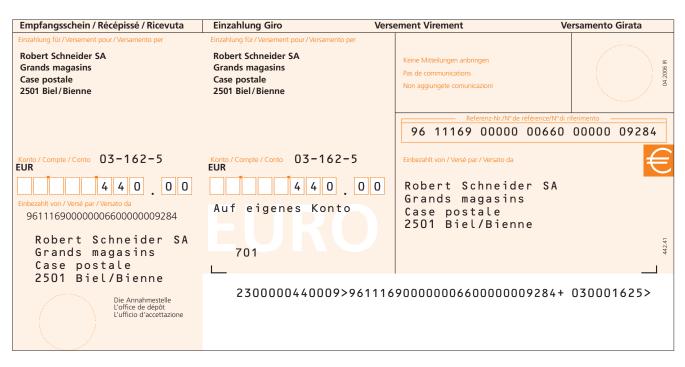
3.3.3 Rückseitenansicht des ESR/ESR+ in Euro

<u></u>	Von der Poststelle auszufüllen A remplir par l'office de poste Da riempire dall'ufficio postale	CHF	CHF

3.3.4 ESR/ESR+ zur Gutschrift auf das eigene Gelbe Konto

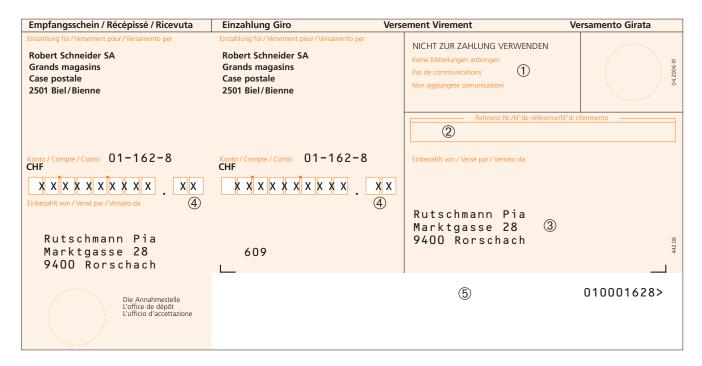
Bis zu 20 Einzahlungen pro Monat auf das eigene Gelbe Konto erfolgen kostenlos. Darunter fallen auch Zahlungen von Zweigstellen oder Filialen an den Hauptsitz, unabhängig davon, bei welcher Poststelle sie getätigt werden.

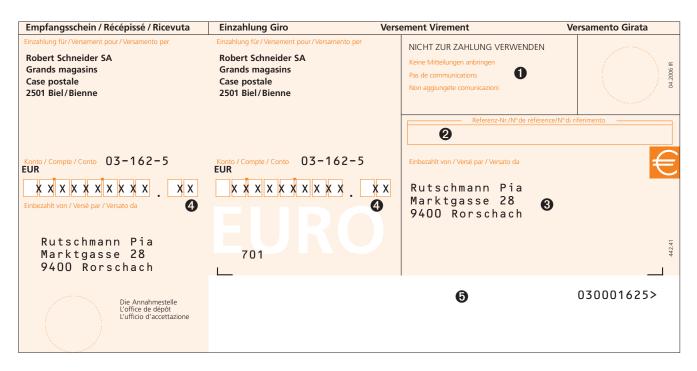




3.3.5 Nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+

ESR/ESR+, die nicht zur Zahlung bestimmt sind, z.B. Null-, Kredit-, Ergänzungsrechnungen etc. werden besonders beschriftet, damit keine Verwechslungen mit den übrigen ESR/ESR+ möglich sind.

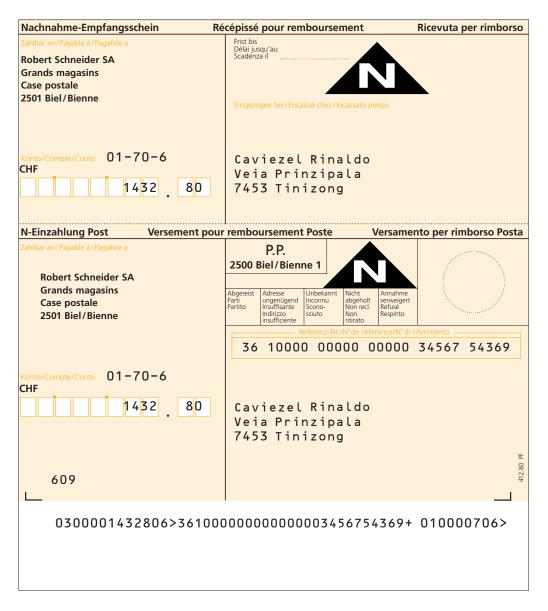




Legende

- ① $\mathbf{0}$ = fakultativ
- 2 **2** = leer lassen
- ③ **3** = fakultativ
- 4 **4** = ebenfalls im Betragsfeld des Empfangsscheins
- (5) **6** = mit Ausnahme der ESR-Kunden-Nummer muss die Kodierzeile leer bleiben

3.3.6 Nachnahme-ESR in CHF (N-ESR)



Die Bedingungen der Gestaltung der Betragsfelder entsprechen denjenigen der ESR/ESR+.

3.4 Gestaltung der ESR/ESR+ Belege

Die automatisierte Verarbeitung der ESR stellt an die Qualität der Belege besondere technische Anforderungen. Für die Gestaltung, Herstellung und Abgabe der ESR bestehen zwingende Vorgaben. Diese Bestimmungen werden in Form von technischen Spezifikationen und Mass- und Gestaltungsmustern vorgegeben.

3.4.1 Gestaltung

- Der Verarbeitungsbeleg hat das Format DIN A6, Basis 5% Zoll und Höhe 4% Zoll.
- Der Empfangsschein kann links oder oberhalb des Verarbeitungsbeleges angebracht sein.
 - Empfangsschein links im Format von mindestens 18/10 bis h\u00f6chstens 28/10 Zoll Basis und 41/6 Zoll H\u00f6he.
 - Empfangsschein oberhalb im Format von 5⁹/₁₀ Zoll Basis und mindestens 1⁴/₆ bis höchstens 3 Zoll Höhe.

3.4.2 Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in CHF

Die Rückseite des Verarbeitungsbeleges darf auf den Printzeilen 1–17 bedruckt werden, jene des Empfangsscheines überall. Mitteilungen des Einzahlers an den ESR-Kunden sind auf dem Verarbeitungsbeleg nicht zugelassen.

3.4.3 Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in Euro

Die Rückseite des Empfangsscheines und des Verarbeitungsbeleges muss in der Printzeile 19 mit einem CHF-Feld bedruckt werden. Die Printzeilen 1–17 dürfen bedruckt werden. Mitteilungen des Einzahlers an den ESR-Kunden sind auf dem Verarbeitungsbeleg nicht zugelassen.

3.4.4 Anhangformulare

Der ESR/ESR+ kann links und oberhalb mit einem Anhangformular ergänzt werden. Gestaltungsmöglichkeiten sind in Anhang 1 und 2 dargestellt. Ein Anhang rechts oder unterhalb des ESR/ESR+ ist auf Gesuch hin möglich.

3.4.5 Mehrfachformulare (Durchschläge)

Mehrfachformulare sind zugelassen. Der Verarbeitungsbeleg (Original) darf jedoch keine chemische Beschichtung aufweisen. Damit eine gute OCR-Druckqualität auf dem Verarbeitungsbeleg gesichert ist, werden jedoch für die Durchschläge chemisch beschichtete Papiere empfohlen. Die Durchschläge sind nicht in oranger oder roter Farbe zu drucken.

3.4.6 Papier

Für die Herstellung der ESR/ESR+ Formulare ist ausschliesslich das Papier OCR DIN 6723 90 g/m² zu verwenden.

3.4.7 Druck der ESR/ESR+

Die Druckereien besitzen die technischen Spezifikationen sowie die detaillierten Gestaltungsvorgaben und unterstützen den ESR-Kunden beim Entwerfen des Formulars.

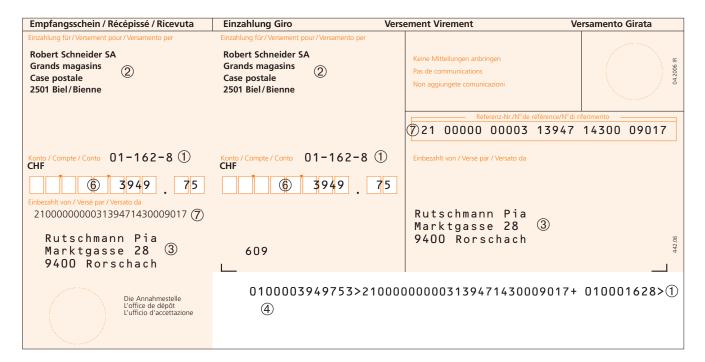
3.4.8 Gut zum Druck

Die Druckerei holt das Gut zum Druck bei einer Erstauflage von ESR/ESR+ sowie bei einem Nachdruck mit Text- oder Darstellungsänderungen bei PostFinance, Global Payments ein. Mit dem Druck der Formulare darf erst nach dem erteilten Gut zum Druck begonnen werden.

Die «Gut zum Druck»-Unterlagen können auch via E-Mail als PDF-Datei an folgende Adresse eingereicht werden: **postfinance@postfinance.ch** (Format A4 1:1, Vor- und Rückseite).

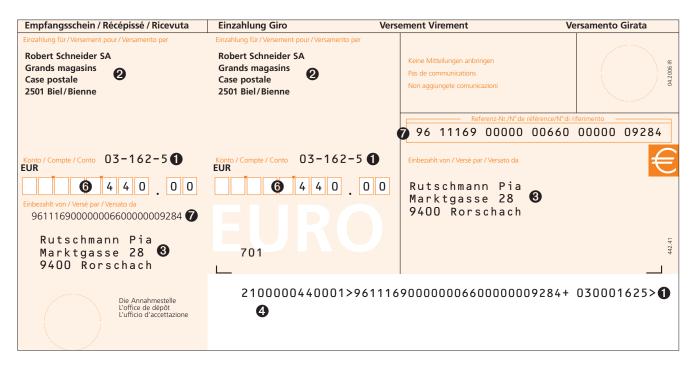
3.5 Beschriftung der ESR/ESR+

Bei der Beschriftung der ESR/ESR+ in CHF und Euro (Beispiele) sind folgende Punkte zu beachten:



ESR: gerahmte oder geboxte Betragsfelder. Der Betrag muss nicht exakt in den Boxen eingetragen sein.

ESR+: nur geboxte Betragsfelder. Der Betrag muss exakt in die Boxen geschrieben werden.



3.5.1 Kunden-Nummer für ESR in CHF oder Euro

① und **①**

• Empfangsschein und Verarbeitungsbeleg

01-162-8 oder 03-162-5

VV-XXX-P VV = ESR-Code - = Bindestrich

XXX = Ordnungsnummer (ohne vorlaufende Nullen)

– = BindestrichP = Prüfziffer

• Kodierzeile (9 Positionen)

010001628> oder 030001625>

VVXXXXXXP> VV = ESR-Code

XXXXXX = Ordnungsnummer (inkl. vorlaufende Nullen)

P = Prüfziffer > = Hilfszeichen

3.5.2 Kunden-Bezeichnung

② und **②**

Die Einzahler und die Poststellen müssen den ESR-Kunden einwandfrei identifizieren können. Die Kunden-Bezeichnung muss deshalb wie folgt auf den ESR/ESR+ Belegen angebracht werden:

- bei Handelsregistereintrag: genauer Wortlaut der Veröffentlichung
- ohne Handelsregistereintrag: Name, Vorname und Geschäftssitz oder gleiche Bezeichnung wie Gelbes Konto
- Vereine, Verbände, Stiftungen: gemäss Statuten oder Stiftungsurkunde und Geschäftssitz
- Behörden, Amtsstellen, Verwaltungen: offizielle Bezeichnung und Ort

Dem Wohn- oder Geschäftssitz ist die Postleitzahl voranzusetzen.

Falls der ESR-Kunde nicht eindeutig identifiziert werden kann, werden die Zahlungen allenfalls zurückgewiesen.

3.5.3 Schuldner-Bezeichnung

③ und **④**

Der Schuldner ist auf dem Verarbeitungsbeleg und auf dem Empfangsschein aufzuführen. Auf dem Verarbeitungsbeleg wird die vollständige Adressangabe verlangt (Name, Strasse oder Postfach, Postleitzahl und Ort). Schuldneradressen sind immer in einem Block, also ohne Leerzeilen zu drucken. Es dürfen keine Zusatzangaben angebracht werden.

Die Adressfelder können leer bleiben, wenn der Schuldner bei der Beschriftung der ESR/ ESR+ noch nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen bereits bei der Formularkonzipierung zwei verschiedene Formulare geschaffen werden und/oder die Adressfelder mit vorgedruckten Schreiblinien versehen werden. Damit die Schuldnerangaben dennoch mit dem Printer oder von Hand angebracht werden können, ist ein Zeilenabstand von ³/₁₂ Zoll vorzusehen.

3.5.4 Kodierzone

4 und 4

Die Kodierzone umfasst die Zeilen 20–25 auf dem Verarbeitungsbeleg und ist für das Anbringen der Kodierzeile bestimmt.

Der korrekte Aufbau und die richtige Positionierung der Kodierzeile und OCR-B1-Schrift sind die Voraussetzungen, dass die automatisierte Verarbeitung der Belege erfolgen kann. Falls die Zahlungsbelege nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, kann dies zu Rejects führen (s. 5.2) und es können bei der Verarbeitung Störungen auftreten.

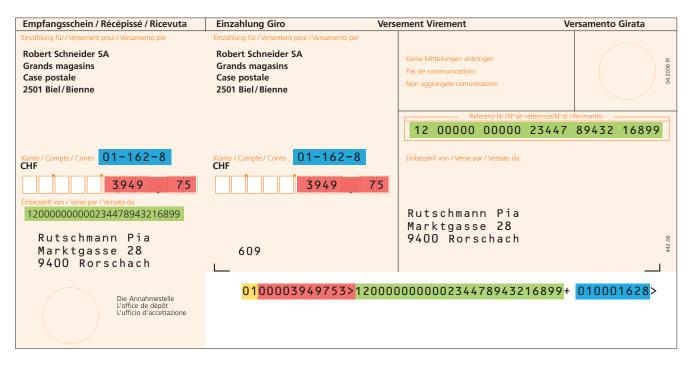
- Positionierung der Kodierzeile:
 - Die Kodierzeile der ESR/ESR+ verläuft parallel zur unteren Belegkante und wird auf der 21. Sechstelzoll-Zeile des DIN-A6-Formulars angebracht. Die Zeichen sind möglichst genau in der Mitte dieser Zeile zu positionieren. Die Mittellinie der Zeile befindet sich 19.05 mm über der Bezugskante.
- Vertikale Verschiebung der ganzen Kodierzeile:
 Der Belegleser orientiert sich auf der Mittellinie der Kodierzeile. Die Lesezone ist auf
 5,5 mm begrenzt. Da die OCR-B1-Zeichen je nach Strichbreite eine Höhe von 2,6 bis
 2,9 mm aufweisen, ist eine Zeilenverschiebung nach oben oder unten von 1,45 mm bei
 der minimalen und 1,3 mm bei der maximalen Zeichenhöhe zulässig. Diese Toleranz
 bezieht sich nicht nur auf den Druck sondern auch auf den Schnitt (ungenaue Positionierung und schlecht geschnittene Belege vermeiden).
- Horizontale Verschiebung der ganzen Kodierzeile:

 Das zollangepasste DIN-A6-Formular weist eine Länge (Basis) von 5 % Zoll (149,86 mm) auf. Ab rechter Bezugskante bis zum 1. Zeichen sind 3/10 Zoll (7,62 mm) leer zu lassen.

 Da der minimale Kantenabstand 6 mm betragen muss, ergibt sich eine Toleranz von maximal 1,62 mm, die sich ebenfalls auf den Druck und den Schnitt verteilt (auch hier ungenaue Positionierung und schlecht geschnittene Belege vermeiden).

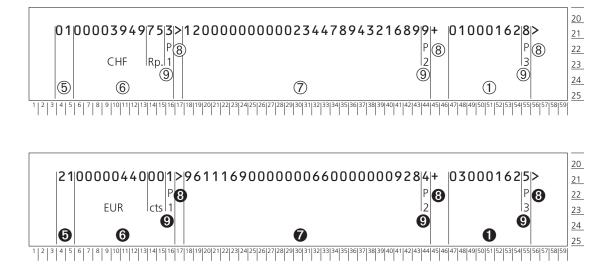
Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile s. 4.3

3.5.5 Aufbau der Kodierzeile

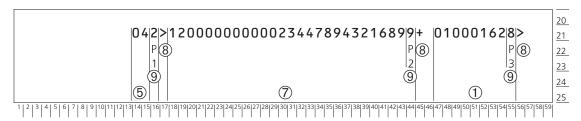


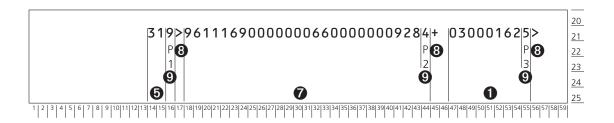
- Belegart (codiert) s. 3.5.5.3
- Betrag (+ Prüfziffer)
- Referenznummer (+ Prüfziffer)
- Teilnehmernummer

3.5.5.1 ESR (mit vorgedrucktem Betrag)



3.5.5.2 ESR+ (ohne vorgedruckten Betrag)





3.5.5.3 Belegartcodes (BC)

⑤ und **⑥**

01 = ESR in CHF

03 = N-ESR in CHF

04 = ESR + in CHF

11 = ESR in CHF zur Gutschrift auf das eigene Gelbe Konto (Ziffer 3.3.4)

14 = ESR+ in CHF zur Gutschrift auf das eigene Gelbe Konto (Ziffer 3.3.4)

21 = ESR in Euro

23 = ESR in Euro zur Gutschrift auf das eigene Gelbe Konto (Ziffer 3.3.4)

31 = ESR + in Euro

33 = ESR+ in Euro zur Gutschrift auf das eigene Gelbe Konto (Ziffer 3.3.4)

3.5.5.4 Beträge

6 und 6

Die Beträge in der Kodierzeile und in den Betragsfeldern müssen übereinstimmen. Beträge über CHF oder Euro 1000.— sind in einem Block zu drucken. Betragsangaben mit CHF oder Euro 0.— (Null) sowie Blockierungssterne und andere Füllzeichen sind im Betragsfeld nicht erlaubt (Ausnahme Ziffer 3.3.5 «nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+»). Beträge in CHF müssen auf 00 oder 05 Rappen gerundet werden (Schweizer Norm). Der Euro kann mit einzelnen Cents, z.B. 02, erfasst werden. Der Höchstbetrag in CHF beträgt 99'999'999.95, in Euro 99'999'999.99 und darf nicht überschritten werden.

3.5.5.5 Referenznummer und Referenzkasten

⑦ und **②**

Die Referenznummer ist numerisch, bis max 16- oder max. 27-stellig. Folgendes gilt zu beachten:

- Kodierzeile: nicht beanspruchte Stellen immer links, das heisst vorlaufend mit Nullen ergänzen.
- Referenzkasten des Verarbeitungsbeleges: die Referenznummer ist rechtsbündig, in 5er Blocks und einem allfälligen Restblock zu platzieren. Vorlaufende Nullen können unterdrückt werden. Der Referenzkasten ist obligatorisch
- Empfangsschein: freie Blockierung (Ziffern können fortlaufend gedruckt werden), vorlaufende Nullen können unterdrückt werden.

3.5.5.6 Hilfszeichen

8 und **8**

Es werden die Hilfszeichen > und + verwendet.

3.5.5.7 Prüfziffern (P1, P2, P3)

9 und **9**

Störfaktoren wie Verschmutzung, Überstempelung oder handschriftliche Veränderungen der bedruckten Zeichen können beim Einlesen zur Rückweisung eines Beleges infolge nicht eingelesener Zeichen oder zu fehlerhaften Einlesungen führen. Um diese Fehlerquellen zu verhindern, werden die Kodierzeilen mit Prüfziffern ergänzt. Die Prüfzifferberechnung erfolgt durch Modulo 10, rekursiv (Beschreibung im Handbuch «E-Finance Recordstrukturen» unter www.postfinance.ch/handbuecher).

3.5.5.8 OCR-B1 Zeichensatz

Für die Kodierzeile ist der Zeichensatz der Schrift OCR-B, Grösse 1 (inkl. der beiden Hilfszeichen + >), 10 Zeichen pro Zoll, zu verwenden. Für die Zeichengestalt und für die Nennmasse der Zeichen gelten die Bestimmungen der Norm «DIN 66009» Auflage 1977.

3.5.5.9 Printer

Für die Beschriftung der Kodierzeile sind nur Printer zugelassen, die eine OCR-B taugliche Schrift aufweisen.

3.6 Anforderungen an den Versand

3.6.1 Trennen

Die Endlosbelege können geschnitten, manuell oder maschinell gerissen werden. Die Schnittmarkierungen sind einzuhalten, da schlecht geschnittene Belege Rückweisungen verursachen können.

3.6.2 Falzen

Bei gefalzten ESR muss der Falz auf die Perforation zu liegen kommen.

3.6.3 Führungslochungen

Führungslochungen sind unbedingt vor dem Versand der Belege abzutrennen.

3.6.4 Geheftete ESR/ESR+ Formulare (ESR/ESR+ Büchlein)

ESR/ESR+ können den Schuldnern in gehefteter Form abgegeben werden. Die Büchlein sind so zu heften, dass die Fixation ausserhalb des Post-Teils des Empfangsscheines liegt. Damit der Verarbeitungsbeleg zusammen mit dem Empfangsschein am Schalter auch lose vorgewiesen werden kann, wird eine Perforation unmittelbar bei der Fixation empfohlen. Der Verarbeitungsbeleg darf nur an der oberen oder linken Kante mit dem Empfangsschein zusammenhängen und muss mit Quer- bzw. Längsperforation trennbar sein.

3.7 Datenauslieferung der Zahlungseingänge

3.7.1 Datenmedien

Die Auslieferung der ESR-Daten sind mit folgenden Medien möglich:

E-Finance

- yellownet Online Filetransfer
- TCP/IP FTP über Anschluss WS-LAN oder LAN-LAN (z.B. Mammut, Office Wings u.a.)
- H-Net®

Die Daten sind am Verarbeitungstag der gewünschten Periodizität ab 18.30 abholbereit.

yellownet download	File steht während 465 Tagen zur Verfügung, abgeholte Daten werden nach 30 Tagen gelöscht
TCP/IP FTP	File (ungeachtet, ob abgeholt oder nicht) steht dem Kunden während 20 Postwerktagen zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, abgeholte Files zu löschen.
H-Net®	File bleibt so lange auf dem Server, bis die Daten abgeholt wurden. Nach dem Download sind die Daten nicht mehr ersichtlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an PostFinance, E-Channel-Service, Telefon 031 338 67 57.

E-Mail

Attachment im Datenträgerformat (ASCII oder EBCDIC), auf Wunsch in verschlüsselter Form. Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität bis 6 Uhr beim Kunden.

E-Mail mit Listenattachment im PDF-Format.

Geeignet für Kunden ohne Buchhaltungssoftware (s. Muster Anhang 3 und 4). Auf Wunsch ebenfalls in verschlüsselter Form möglich. Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität bis 6 Uhr beim Kunden.

Datenträger (kostenpflichtig)

Disketten 3½" MS-DOS, 1,44 MB.

Der Aufbau der Datenträger ist im Handbuch «Datenträgerspezifikationen» beschrieben und kann unter **www.postfinance.ch/handbuecher** heruntergeladen werden. PostFinance stellt die für den ESR eingesetzten Datenträger kostenlos zur Verfügung. Diese Datenträger sind ausschliesslich für den ESR zu verwenden. Nach erfolgter Verarbeitung sind die Datenträger an PostFinance, Global Payments zurückzusenden. Der Austausch der Datenträger zwischen dem ESR-Kunden und PostFinance, Global Payments erfolgt im Inland kostenlos. Für die Rücksendung der Datenträger ist das von PostFinance zur Verfügung gestellte Verpackungsmaterial zu verwenden. Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität auf dem Postweg beim Kunden. PostFinance kann keine Garantie für die pünktliche Verteilung durch PostMail abgeben.

Papierliste (kostenpflichtig)

Geeignet für Kunden ohne Buchhaltungssoftware (s. Muster Anhang 3 und 4). Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität auf dem Postweg beim Kunden. PostFinance kann nicht für die pünktliche Verteilung durch PostMail garantieren.

3.7.2 Sammeldatenmedium

Daten von verschiedenen ESR-Kunden-Nummern an die gleiche Verarbeitungsstelle werden grundsätzlich auf einem Datenmedium ausgeliefert. Bei Sammeldatenmedien wird je ESR-Kunden-Nummer ein Totalrecord erstellt, jedoch nie ein Datenmedientotal.

3.7.3 Sortierung der Daten

Die Daten werden aufsteigend nach ESR-Kunden-Nummern, Referenznummern und bei gleich lautenden Referenznummern nach Transaktionsarten sortiert.

3.7.4 Recordart

Die Auslieferung der Daten erfolgt wahlweise mit Record Typ 3 (nur CHF) oder Typ 4 (CHF und Euro). Der Aufbau der Records ist im Handbuch «E-Finance Recordstrukturen» unter **www.postfinance.ch/handbuecher** beschrieben.

3.7.5 Transaktionsartcodes

Die auszuliefernden Records werden mit einem Code gekennzeichnet, der auf Beleg- und Zahlungsart basiert.

3.7.6 Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 3 (nur ESR in CHF)

• Gutschrifts- und Korrekturrecords = zugunsten Kunde

• Stornorecords = zulasten Kunde

Belegart	Zahlungsart	Gutschrift (+)	Storno (–)	Korrektur (+)
ESR	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	002 012	005 015	008 018
N-ESR	am Postschalter/über Konto	022	025	028
ESR eig. PK	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	032	035	038
ESR+	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	102 112	105 115	108 118
ESR+ eig. PK	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	132	135	138
Totalrecord		999	995	

3.7.7 Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 4 (ESR in CHF und Euro)

- Gutschrifts- und Korrekturrecords = zugunsten Kunde
- Stornorecords = zulasten Kunde

Transaktionscode	ESR in CHF	01 = Normal 02 = Nachnahme 03 = Eigenes Konto
	ESR+ in CHF	11 = Normal 13 = Eigenes Konto
	ESR in Euro	21 = Normal 22 = Nachnahme 23 = Eigenes Konto
	ESR+ in Euro	31 = Normal 33 = Eigenes Konto
Transaktionsart	1 = Gutschrift (positiv) 2 = Storno (negativ) 3 = Korrektur (positiv)	
Herkunft	01 = Poststelle 02 = ZAG/DAG 03 = Belegloser Zahlungsve 04 = euroSIC	erkehr

Folgende Ausnahmen sind möglich:

- Werden ESR/ESR+ Zahlungen von einer Erfassungsstelle manuell auf Datenträger erfasst, werden die für die Verarbeitung benötigten Daten (ESR-Kunden-Nummer, Referenznummer, Betrag) dem Verarbeitungsbeleg und nicht der Kodierzeile entnommen. Der in der Kodierzeile enthaltene Belegartcode wird somit nicht erfasst. Diese ESR/ESR+ Zahlungen werden deshalb von PostFinance immer mit den Transaktionsartcodes «belegloser Zahlungsverkehr» codiert.
- ESR/ESR+, bei denen der Originalbeleg nicht maschinell verarbeitet werden kann (Ziffer 5.3.2), werden nach der manuellen Nachbearbeitung stets als ESR ausgeliefert.

3.7.8 Korrekturen und Stornobuchungen

- Betragsunterschiede Kodierzeile/Betragsfeld
 Der Betrag im Betragsfeld und in der Kodierzeile muss übereinstimmen. Eine Abweichung ergibt sich, wenn der Betrag im Betragsfeld vom Einzahler abgeändert wird oder wenn der ESR/ESR+ fehlerhaft beschriftet ist. Dem ESR-Kunden wird in der Regel der Betrag im Betragsfeld gutgeschrieben.
- Berichtigung von ausgelieferten Daten
 Damit der ESR-Kunde möglichst rasch im Besitz seiner Daten ist, werden fehlerfrei gelesene Daten vorerst ohne Nachkontrolle ausgeliefert. Korrekturen sind im Nachhinein möglich (s. 3.7.5 Verzeichnis der Transaktionsartcodes). Korrektur/Stornobuchungen sind in der Auslieferung ESR-Liste, E-Mail PDF-Format mit einem «*» und mit «-» (minus) gekennzeichnet.

Korrekturen sind in Ausnahmefällen auch noch im Anschluss an die monatliche Revision möglich. Dem ESR-Kunden wird empfohlen, sich bei zweifelhaften Zahlungen (Doppelzahlungen etc.) an seine Kontaktperson zu wenden, bevor er eine endgültige Bereinigung veranlasst.

3.7.9 Periodizität der Auslieferung

Die Zahlungseingänge werden täglich auf dem Konto des ESR-Kunden gutgeschrieben (pro ESR-Kunden-Nr. eine Sammelgutschrift), unabhängig von der gewählten Periodizität. Nach der Tagesverarbeitung werden jeweils pro Auslieferungs-Nr. Files, Datenträger oder Papierauslieferungen erstellt.

Die Periodizität der Datenauslieferung kann je Auslieferungs-Nr. frei gewählt werden. Folgende Varianten stehen zur Verfügung:

- a) an jedem Postwerktag (ausgenommen Auslieferung E-Mail PDF-Format, Papierliste)
- b) an 1 bis 4 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- c) ein- oder zweimal monatlich an einem beliebigen Postwerktag; am Monatsende ist es immer der letzte Postwerktag
- d) während 5 aufeinander folgenden Postwerktagen, in der übrigen Zeit an 1 oder 2 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- e) während 10 aufeinander folgenden Postwerktagen, in der übrigen Zeit an 1 oder 2 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- f) am vorletzten Postwerktag, in der übrigen Zeit an 1 oder 2 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- g) für besondere Zwecke (z.B. Revision) ist es möglich, ausserhalb der Periodizitäten eine Datenauslieferung auf ein bestimmtes Datum zu verlangen (max. 12 Sonderauslieferungen pro Jahr möglich). Die Sonderauslieferung ist kombinierbar mit den Periodizitäten b)–f).
- Für jeden Kunden wird am vorletzten Postwerktag des Jahres automatisch eine Auslieferung erstellt (zusätzliche Auslieferung für den Jahresabschluss).
- Wenn der Monatsletzte auf einen Samstag, Sonntag oder einen nationalen Feiertag fällt, werden bei PostFinance interne Buchungen und Monatsabschlüsse gemacht (ausserordentlicher Bilanztag). Diese Daten sind in der nächsten Auslieferung (gem. Periodizität) enthalten. Auf den Kontoauszügen sind zwei Gutschriftstotale pro ESR-Kunden-Nummer ersichtlich (Datum des ausserordentlichen Bilanztages und erster Postwerktag des neuen Monats). Diese internen Buchungen von PostFinance haben keine Relevanz auf die Gutschriften der ESR-Daten.
- Die Auslieferung der Daten kann während einer gewissen Zeit unterbrochen werden (z.B. Ferien). Dies ist der Kontaktperson zu melden. Nach der Beendigung der Suspendierung werden die Daten in einer Auslieferung zusammengefasst.

3.7.10 Auslieferung der ESR/ESR+ Belege

Die ESR/ESR+ Belege werden dem Kunden nicht ausgeliefert, bleiben im Besitz von PostFinance und werden elektronisch archiviert.

3.7.11 Gutschrift der Beträge

Die Gutschrift erfolgt täglich auf das vom Kunden bekannt gegebene Gelbe Konto für Geschäftskunden/Vereine.

3.7.12 Abstimmung durch den ESR-Kunden

Die Abstimmung der Gutschriften auf dem Gelben Konto ist möglich, indem die Totalrecords der Auslieferungen mit den entsprechenden Sammelgutschriften auf den Kontoauszügen verglichen werden.

In den Gutschriftsrecords Typ 3 und Typ 4 (Handbuch «E-Finance Recordstrukturen» **www.postfinance.ch/handbuecher**) ist das Gutschriftsdatum aufgeführt. Dieses Datum ist auch auf dem Kontoauszug ersichtlich und stimmt in der Regel mit dem Gutschriftsdatum der Auslieferung überein. Festgestellte Differenzen sind unverzüglich der Kontaktperson zu melden.

4. Belegtest

Mit dem Belegtest wird die Qualität der Belege geprüft, damit die Rejectkosten vermindert werden können. Er dient der Kontrolle des Arbeitsablaufs der ESR/ESR+ Verarbeitung, ist kostenlos und dringend zu empfehlen:

- vor dem ersten Belegversand
- für jede einzelne ESR-Kunden-Nummer
- für jede einzelne Belegart (s. 3.3)
- bei Programmänderungen, welche die Beschriftung der Kodierzeile betreffen oder wenn die ESR-Software in grösserem Umfang überarbeitet wird (z.B. Konversion)
- bei hoher Rejectrate
- bei jeder Neuauflage

4.1 Testanforderungen

- 5 vollständig, mit Printer beschriftete ESR/ESR+ mit allfälligem Anhang (nur visuelle Prüfung der Belege).
- je ca. 50 beschriftete ESR und/oder ESR+ Verarbeitungsbelege mit unterschiedlichen Referenznummern (ESR+ ohne Beträge) damit die Belege eingelesen und auf Wunsch ein File ausgeliefert werden kann.

4.1.1 Testdatenauslieferung

Testauslieferungen werden benötigt um zu prüfen, ob die eingelesenen Daten in der Buchhaltungssoftware verarbeitet werden können. Die ausgelieferten Files enthalten auch rejectierte, stornierte und korrigierte Records. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Buchhaltungssoftware gem. Vorgaben von PostFinance programmiert hat. Eine Testauslieferung kann über die Kanäle yellownet, FDS, H-Net® oder Connect Direct, als E-Mail oder mit Datenträger ausgeliefert werden. Nur auf Verlangen des Kunden und wenn die Testresultate der Belegprüfung positiv ausgefallen sind, wird eine Testauslieferung erstellt.

Testfiles und Testmails werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert. Testdatenträger haben den Vermerk «Test» auf der Adress-Etikette.

Von Testdatenauslieferungen können keine Datenkopien erstellt werden. Für die Erstellung neuer Testdatenauslieferungen benötigt PostFinance neue ESR-Belege zu Testzwecken.

4.2 Testresultat

Das Testresultat wird dem ESR-Kunden oder seiner Verarbeitungsstelle schriftlich mitgeteilt.

4.3 Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile

Für die Kontrolle der Belege und der Kodierzeile gibt PostFinance, Global Payments auf Wunsch folgende Hilfsmittel ab (Preis auf Anfrage):

- **Raster** zur Kontrolle von Aufbau und Positionierung der Kodierzeile der verschiedenen ESR-Belege (z.B. ESR/ESR+ etc.).
- **Auflageschablone** (speziell für Druckereien) für die Kontrolle der Kodierzeilenlage beim Beschriften und zur Endkontrolle der Belege, wie auch der Kodierzeile nach dem Trennen.

4.4 Häufigste Fehler auf ESR-Belegen

Die Übersicht der häufigsten Fehler ist unter Punkt 5.2 aufgeführt.

5. Verschiedenes

5.1 Verarbeitung bei PostFinance

5.1.1 Postwerktag

Als Postwerktage gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen und ortsüblichen Feiertage. Fallen Auslieferungsperiodizitäten auf Feiertage, erfolgt die Auslieferung am nächsten Postwerktag.

5.1.2 Verarbeitungszyklus

	Tag –1	Tag 0	Tag +1	Tag +2
Poststelle			F	+
Zahlungs- auftrag (ZAG)			+	
Elektr. Zahlungs- auftrag (EZAG)	Anlieferung bis 23.59 h		+	







5.2 Rejects (Rückweisungen)

ESR, die nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, können bei der Verarbeitung Probleme verursachen. Diese Belege können nicht automatisiert verarbeitet werden, die Nachbearbeitung erfolgt manuell. PostFinance empfiehlt den kostenlosen Belegtest (s. Kapitel 4), damit Rejects vermieden werden.

Die wichtigsten Ursachen für rejectierte Belege sind:

- ESR/ESR+, deren Kodierzeile nicht vollständig maschinell erkennbar ist (z.B. nicht lesbare Zeichen)
- ESR/ESR+, die manuell bearbeitet werden müssen (z.B. falsche Prüfziffern, Kodierzeilenaufbau, Positionierung)
- Zahlungen, bei denen der ESR/ESR+ Originalbeleg nicht automatisiert verarbeitet werden kann (z.B. zerknitterter oder verschmutzter Beleg)
- Kodierzeile nicht OCR-B1-Schrift
- ESR/ESR+ Belege nicht korrekt geschnitten, dadurch Falschpositionierung der Kodierzeile
- zu schwacher Druck

Damit der ESR-Kunde (oder seine Verarbeitungsstelle) stets über die Qualität der Belege Kenntnis hat, wird er über die rejectierten Belege informiert. Somit können die Rejectursachen möglichst rasch untersucht und behoben werden. Im Auslieferungsfile (Feld Rejectcode) werden die fehlerhaften Belege ausgewiesen:

0 = nicht rejectiert

1 = rejectiert

5 = Massenreject

Records mit Code 1 gelten als Rejects und werden dem ESR-Kunden gemäss Preisübersicht im Beilageblatt verrechnet.

Ausnahme: Bei Auslieferung ESR/ESR+ mit Liste sind die rejectierten Belege nicht ersichtlich

5.3 Zahlungen/Verarbeitungen ohne Original ESR/ESR+

In folgenden Fällen werden Zahlungen ohne Originalbeleg in Auftrag gegeben:

5.3.1 ESR/ESR+ Zahlungen aus dem beleglosen Zahlungsverkehr

- Der Schuldner oder die von ihm beauftragte Verarbeitungsstelle erfasst die ESR/ESR+ Daten und reicht sie mit einem Datenmedium ein.
- Der Schuldner erfasst die Zahlungen elektronisch (E-Finance oder E-Banking).

Die angelieferten ESR/ESR+ Daten werden auf formale Richtigkeit geprüft. Elektronische Zahlungsaufträge mit fehlenden, fehlerhaften oder mit Wert «0» ausgefüllten Referenznummern werden an die Datenmedienstelle zurückgewiesen. Stimmt die Prüfziffer trotz fehlerhaft erfasster Referenznummer, kann erst der ESR-Kunde den Fehler erkennen.

5.3.2 Nicht maschinell verarbeitbare ESR/ESR+ Originalbelege

Der Verarbeitungsbeleg ist:

- angerissen
- mit Scotchband beklebt
- im Betragsfeld korrigiert
- nicht vorhanden, es wurde der Empfangsschein vorgelegt

Solche Belege müssen manuell verarbeitet werden, können jedoch als ESR ausgeliefert werden.

5.3.3 Roter Einzahlungsschein als Ersatz eines ESR/ESR+ Originalbeleges

Der Schuldner oder die Aufgabestelle verwendet einen roten Einzahlungsschein mit Angabe der ESR-Kunden-Nummer und mit der Referenznummer, wenn:

- der ESR/ESR+ Originalbeleg nicht mehr vorhanden ist
- der Schuldner einen anderen als den vorgegebenen Betrag bezahlen will

Falls die Belege nicht als ESR verarbeitet werden können (z.B. fehlende Referenznummer), werden sie mit der Gelben Konto-Nummer ergänzt und dem Gebührenkonto gutgeschrieben. Diese Zahlungen können nicht auf dem ESR-Datenmedium ausgeliefert werden, sondern werden dem Kunden als Rote Einzahlungsscheine avisiert.

5.4 Datenkopien (Rekos)

Rekos (Rekonstruktionen) werden benötigt bei Datenverlust, Revisionen, Beschädigung der Originalauslieferung etc. Die Rekos entsprechen der Originalauslieferung.

5.4.1 Bestellung

Rekobestellungen können bis einen Monat ab Erstellungsdatum bei der Kontaktperson bestellt werden. Nach dieser Frist müssen die Bestellungen schriftlich eingereicht werden. Für die Bestellung ist die Auslieferungs-Nr., allenfalls ESR-Kunden-Nummer, der Totalbetrag sowie das Erstellungsdatum der Auslieferung anzugeben.

Rekobestellungen bis 16 Uhr werden am gleichen Tag erstellt. Nach 16 Uhr bestellte Datenkopien (Rekos) können erst am Folgetag erstellt werden.

Der ESR-Kunde sollte bei der Bestellung einer Datenkopie (Reko) mitteilen warum er das Datenmedium nicht verarbeiten konnte, da allenfalls ein technisches Problem vorliegen könnte.

5.4.2 Kosten

Bis einen Monat ab Erstellungsdatum kann die Reko kostenlos bestellt werden (z.B. Erstellungsdatum: 18.9., Bestellung bis 18.10).

Nach dieser Frist wird dem Kunden der Aufwand von CHF 100.– (Datenfile, E-Mail, Datenträger) oder CHF 10.– (E-Mail im PDF-Format, Liste) für das Erstellen der Reko verrechnet. Kosten für die Rekos können demzufolge vermieden werden, wenn das Datenmedium sofort nach Erhalt verarbeitet wird.

5.4.3 Auslieferung

Reko-Files und Reko-Mails werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert. Die Reko-Datenträger haben den Vermerk «Kopie» auf der Adress-Etikette. Die ESR-Listen tragen den Vermerk «Kopie» oder «Reko».

5.5 Nachforschungen

Die Begehren um Nachprüfung von Daten sind schriftlich an PostFinance, Global Payments zu leiten oder mündlich der Kontaktperson zu melden. Alle benötigten Angaben sind auf dem Gutschriftsrecord ersichtlich.

5.5.1 ESR/ESR+ in CHF mit Record Typ 3

- FSR-Kunden-Nummer
- Referenznummer
- Betrag
- Aufgabereferenzen
- Aufgabedatum
- Verarbeitungsdatum
- Mikrofilm-Nr

5.5.2 ESR/ESR+ in CHF und Euro mit Record Typ 4

- ESR-Kunden-Nummer
- Referenznummer
- Betrag
- Referenz Finanzinstitut
- Aufgabedatum
- Verarbeitungsdatum

Wird der Empfang eines einbezahlten oder überwiesenen Betrages bestritten, muss der Einzahler oder Überweiser ein Nachforschungsbegehren bei der Aufgabepoststelle bzw. beim Operations Center PostFinance einreichen.

Nachforschungen von vellownet Zahlungen können online via vellownet erfasst werden.

Einzahlungsschein mit Referenz- Gestaltungsmöglichkeiten	-Nummer	Querformat Massstab 1:4		

Einzahlungsschei Gestaltungsmögl	in mit Referenz-Nummer lichkeiten		Hochformat Massstab 1:4	
]		
				1

PostFinance

Auslieferung Typ 3

Ihre Kontaktperson Marianne Muster Telefon 041 229 00 99 Telefax 041 229 99 00 PostFinance Operations Center 6007 Luzern

Robert Schneider SA Biel/Bienne Robert Schneider SA Grands magasins Case postale 2501 Biel/Bienne

yellownet Datum: 05.01.2006 Seite 1/1

ESR-Gutschriftsliste ESR-Nummer: 01-162-8 Auslieferungsnummer: 300050043

Datum Referenznummer Datum der Mikrofilm Aufgabe-Preis Betrag Einzahlung Referenzen in CHF 00 00000 00000 00000 00000 0125 2 0.90 04.01.06 30.12.05 00-0020122 7246 0200 78.00 05.01.06 00 00000 00000 00000 00000 0351 0 03.01.06 00-0660035 0014 3000 0.90 66.00 03.01.06 * 00 00000 00000 00000 00000 0475 9 14.12.05 00-0010136 7259 0200 0.60-22.00-04.01.06 00 00000 00000 00000 00000 0491 6 30.12.05 00-0000002 0018 0400 0.00 59.80 06.01.06 00 00000 00000 00000 00000 0513 5 04.01.06 00-0030042 7028 0200 1.45 132.00 Total 2.65 313.80 5 Transaktionen Preis für Nachbearbeitung ESR+ 0.12

^{*}Korrektur-/Stornobuchung

PostFinance DIE POST 7

Auslieferung Typ 4

yellownet ESR-Gutschriftsliste

lhre Kontaktperson: Marianne Muster Telefon 041 229 00 99 Telefax 041 229 99 00

Datum: Auslieferungsnummer	05.01.2006 ner 300050043	ESR-Nummer:	03-162-5	Robert Schneider SA 2503 Biel/Bienne		Seite 1/1
Datum	Referenznummer	Datum der Einzahlung	Referenz Finanzinstitut		Preis in CHF	Betrag in Euro
04.01.2006 04.01.2006 05.01.2006 04.01.2006* 03.01.2006	00 00000 00000 00000 00000 0125 2 00 00000 00000 00000 00000 0301 7 00 00000 00000 00000 00000 0311 6 00 00000 00000 00000 00000 0415 0 00 00000 00000 00000 00000 0458 2	30.12.2005 30.12.2005 03.01.2006 14.12.2005 30.12.2005	00020 05123 07246 02000 20012 20000 00012 00020 05123 00018 04000 00003 90025 63212 000020 05123 00014 30006 20012 01000 00012 00020 06010 10271 30099 30000 00100 00012 00020 05122 90040 04437 63000 10000 70412	20000 00012 90025 63212 01000 00012 00100 00012	0.94 0.00 0.04 0.64-	78.00 38.00 22.00 26.40- 33.00
Total	5 Transaktionen				0.34	144.60

^{*} Korrektur-/Stornobuchung

0.16

Preis für Nachbearbeitung ESR+

Beilage 1

Preisübersicht ESR

(Stand Mai 2006)

Einzahlungen	ESR/ESR+	am	Postschalter

			bis CHF	50	CHF	60
über	CHF	50	bis CHF	100	CHF	90
über	CHF	100	bis CHF	1000	CHF	1.45
über	CHF	1000	bis CHF	10000	CHF	2.65
je weitere	CHF	10000			CHF	60
Höchsttaxe					CHF	99.90

Einzahlung auf eigenes Konto (durch Kontoinhaber, durch Zweigstellen oder Filialen auf Konto des Hauptgeschäftes)

bis 20 Einzahlungen/Monat kostenlos

ab 21. Einzahlung/Monat Preis analog Einzahlungen am Postschalter (siehe Tabelle oben)

Datenauslieferung

Gutschrifts-File Datenträger CHF 2.– je Kundennummer

E-Banking kostenlos

Gutschrifts-Liste Papier CHF 2.— je Kundennummer

E-Banking kostenlos

Nachbearbeitung ESR+

Für die am Postschalter einbezahlten oder an das

Operations Center PostFinance girierten ESR+, CHF –.04

Rejects

Sofern die Rejectrate pro Monat die Toleranzgrenze von 3% der eingelesenen Belege nicht überschreitet, ist die Reject-

behandlung kostenlos. Für jeden nicht maschinell lesbaren Beleg

über 3% wird eine Rejecttaxe erhoben CHF –.70

Datenkopie (Reko) Datenmedium

Bis einen Monat ab Erstellungsdatum kostenlos Für jede erstellte Reko über einen Monat CHF 100.–

Datenkopie (Reko) Liste

Bis einen Monat ab Erstellungsdatum kostenlos Für jede erstellte Reko über einen Monat CHF 10.–

Nachforschungen

Nachforschungen sind taxpflichtig, sofern nicht PostFinance CHF 15.– bis zu einer ¼ Std. für den Grund der Nachforschung verantwortlich ist CHF 15.– jede weitere ¼ Std.

Gutschrift

Pro Mutation CHF 20.—
Gutschrift auf Drittkonten, pro Gutschrift CHF 25.—

Belastung der Preise

Die Preise werden zusammen mit den übrigen Taxen der Dienstleistungen von PostFinance Ende Monat auf dem Gelben Konto für Gebühren belastet.

Der Kunde sorgt dafür, dass auf dem entsprechenden Gelben Konto genügend Deckung vorhanden ist.